

Ich
Wassmann
in Crefen

Commi. Duche Wunsinckler und gestanden
zum Monisthain in der Rönbergischen
Kunst gestanden

Im Crefen der Joseph Philipp Schenck
zu Crefen

1718. 1719.

restitutionis a
1718. 1719.

[11]-[10]

Abt. Freudenberg

Rep. 155

Nr. S 486

486

Refer. Prof. Dr. P. P. P.

Hochgelehrte Reichs Grafen,
 Fünzigste Grafen und Herren!

Ihr Hochgräfliche Excellenzen grüßte
 gnädigst, Höchstselben in der künftigen Re-
 volution sinnet vorbringen zu dürfen, in welchem
 im Monat September des 1787/ten Jahres, von
 Joseph Hilary Pöschel, Höchstsehr gnädigst
 wunderbaren Psalmsprecher zu Gabelsberg, durch
 gebräuchteste Unterzeichnung des zu Einräumung
 ausschüssigen Mein Unterhändler, namens Joseph
 Andreas Dietrich, bereits das in copia an-
 liegende Psalmsprecher Pöschel'sche Psalmbuch Sub
 Lit. A., am fest Mein d. 44. Signat von seiner

St Andrews

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Wäre;
 So sehr ich jedoch druste, ist in Angst fallen
 auf'standend. Dilegentiam auf die Piste
 gesetzt, und so besonnen ist das ganze, und
 zu dem allerersten im Monat Mart. h. a., und
 mein sub mens. Febr. durch den fischen
 Marguer da sie abends nach Pforre, in
 einem neuen Absteig des Wirtes das
 nöthige überstrichen, und zugleich die durch
 den dieses ringsum 150 h. wessenden in
 der räum gebucht, von ergreifend
 die in der räum bestenort vorgeht, und
 anders der also k. so jedoch mit der Post
 zugleich das verhalten würde; was das
 Gede drusteln zu Grunde gekommen sein soll.

[illegible]

Mein nun aber Hochgebohrne Reichs,
 Grauen, Gnädigste Grauen und Herren,
 mit der hohen Lierung eine solche Graue
 schießt. Es ist flüchtig, so wohl, als auch aus
 der angestalteten Lierung. Es ist flüchtig
 nicht, so wohl, als auch aus der Lierung,
 so ist, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,
 Mandatum facitum ist, so ist, so ist,
 und observantia ist, so ist, so ist,
 dations. Es ist, so ist, so ist, so ist,
 facitum ist, so ist, so ist, so ist,

in casu subtrahato obtinuit, da nun
 des d. h. mit dem Principali, somit der
 Defension, a Defensio ageret, und die nun
 und ungeschwungenen Correspondenzen, ge-
 fahrt, und alle Qualitäten einer Mandat-
 tarie bezeugen, besonders unter d. h. und
 Gerechtigkeit indistincte, und sind nun
 vollständig vollbracht, und es nun, und
 validum, so fort der Vollmacht de jure
 schuldig, für das jüngste zu setzen, und der
 d. h. ob d. h. d. h. in seinem Namen nun
 nicht, folgend die ex mandato facto
 an ihn ausbezogen 150 fl. nach dem Kopf,
 d. h. d. h. 3 fl. an mich zu restituieren nicht
 bindig obligiert ist;
 Abgesprochen an f. d. h. d. h. d. h. d. h.
 cellenzien, und so benachteiligt und schaden,
 und mit dem d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 und d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 ausserordentlichste legalen Petition d. h.
 d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h. d. h.
 allein der Vollmacht d. h. d. h. d. h. d. h.
 zu vollziehen, die schuldig Restitution der an
 ihn per Mandatarium ausbezogen 155 fl.

SLAWT-1
Bp. 195
No. 5463

Copia.

*Communität der hiesigen
Kirche, welche die
Kirche zu St. Peter und Paul
in der Stadt
Lindburg
beinhaltet.*

Zur
Die Vorbelebene Reichs Bräuer und Herrn Herrn Jo-
hann Ludwig Bollath, Herrn Friedrich Ludwig, Herrn Carl
Ludwig, und Herrn Wilhelm Heinrich, Gebrüder und in
hoher Gemeinschaft regierenden Grafen zu Löwenstein-
Wertheim, Leuchten, Virnenburg, Montaigne und
Lindburg.

Unterschiedlich, die für den Ort Lindburg und Leuchten
sind.

Euerer Hoch- und Würdigen und Ge. Rath zu Lind-
burg in der Lindburg. Vorstadt Lindburg,
contra

Joseph Hilgen, Leuchten, Leuchten. Zu Ge. Rath.
in der Stadt. Sub lit. A.
et B.

und Leuchten. Leuchten. Lindburg.

Prostitutionis
155 J.

Lucas Hoffmann

Die Proben sind
Prof. Andreas Diefen.

Xenophon
Dec 14. 7th 1767.

Pro Copia.

Lit. B.

Dass ich von Herrn Hof, aus der 44. Lz. 1760. Wein, bey H. Spielhof, schenken in Gießen
aus 10. Rthl. Lohrer, erlegt bekommen, eine
hundert fünfzig Gulden, erlegt in Gießen bey
Spielhof, schenken zu haben, und H.
Spielhof, schenken. Nürnberg d.
22. Nov. 1767. Jos. A. Diefen.

Inscriptio. Rorb, norusfara Maria,
Herru Herru Conrad Rorb, norusfara Maria,
Herru Herru Conrad Rorb, norusfara Maria,
Mondstein " Gohl Nürnberg.

176

à Tergo stund:
Lupinus d. 13. 767. 1767. v. 36. 1767. 1767.
Lupinus, 1767. d. 24. 1767. 1767. 1767.
Lupinus, 1767. d. 24. 1767. 1767. 1767.

Adrian Josephine, begl. groß
Berg J. 28. 31. etc. 1808.

[illegible]

Prof. communicat
virescentes ex-
hibetur in b.
Hagley Buletto
in virens. Quo-
niam clausura sed
germino 14. die.

Germino R. S. S.
 ed falcia repro-
 ductione comuni-
 cati, idz praecia
 communicatione ^{au} mil
 Joseph. Milroy
 Bolton Angus.
 W. H. W. W. W.
 Zernholz.

Ann. 1741. eiusdem comm:
Sember

Sub eodem ad Correy: comm:
Simpler

Gottgebotene Liebs Brauer,
Gnädigster Brauer und Feind!

Wann hier Gottgräße Excellenz
in den Wein Gottstreu, so ist so willigen
anderrichten Befehlten jermal mit einer ganz
unbegreiften Lage befollegt worden, so ist es
gerade diejenige, welche sich die Lauerad dort,
Minsänder und das Gerber zum Moosfien aus
Nurubrag, in der rebriciten Lage gegen
unser ofeläng, aus zu stellen, in der die
Lauerad lag.

Ob ich nicht nun gleich zuer an- und vor sich
Lauerad das Gerber und rebriciten, auf so sehr
Zurück,

Hochgebornen Fürsten & Grafen,
Gnädigsten Fürsten und Herren!

Wann Euer Hochgräfliche Excellenz
in der That götzdewo, auf so willigen
anderrichten Befehlen jermal mit einer ganz
unbefugten Lage befollet worden, so ist es
gründlich dazumehr, welche sich St. Conrad auf,
Münchener und dazumehr zum Moosbühl aus
Nürnberg, in der rebrückten Lage gegen
unser ofeläng, aus zu stellen, in der Euer
Lohnen lassen.

Ob ich mich gleich zwar an- und vor sich
Lieber ergebt haben würde, auf solchem
Zirkel,

Hochgebornen Lieben Grafen,
Gnädigsten Grafen und Herren!

Ich habe die Ehre, Ihre Excellenz
in dem Train Ihrer Majestät, so willigen
andauernden Befehl zu ertheilen, mit einer ganz
unverzüglichen Lage befolgt worden, so ist es
grünlich dinstags, welche sich die Lande dort,
Münchener und der Grafen zum Moosbühl aus
Nürnberg, in der Fabrik der dortigen
unserer Fabrik auszuweisen, in der die
Länder der.

Ob ich mich gleich jetzt an- und vor sich
Länder der Fabrik der, auf der Fabrik
Zürich,

[illegible]

[illegible]

Ende des Jahres nachträglich zu kommen
gegeben, mit 11 qua Löffel Mandelstern
unserer die Abfertigung der 11 Meist bei
sichem sommenten nachträglich begeben
sollt, und zwar falls wir nicht zu Stande
kamen, unser gegebenes Wort gleichfalls nicht
halten. und so soll das Biegel, aufsitzen
Obernach, von dem 11 Meistern abse,
zu werden. Jedoch ist die Herbst und
bestmöglichste Forderung haben und dann ab,
nach zu unserer nachfolgenden Befehle, von
sollenden unsern Befehlen abgefallen!
Galt uns aber ganz anders alles von
so auf bedingten was wir nicht so lange, und
von einem Monat zu dem andern, auf wir
unbekannte Distanzen, mit 11 Löffel
oder anderns der Bestellung 1111 fassen
zur ungenügenden Abfertigung der 11 Meist
11 Löffel Löffel gegeben, so werden
1111

STANT

insolte auf nicht möglich gefallt haben, wobei
auf nach mir Bedingung anzuheben ist die größte
Erfahrung zu ziehen; da zu erwarten ist die Mit-
teilung zu selbigen Zeit bei welchem nicht so.
Hoch zu erwarten, da Solches nicht nach Mithras,
oder alle Befehle, sollte abgelehnt und trans-
portiert werden können.

Inzwischen begreift ich 1770
Zugang und gar nicht, wie sich das H. Hof, als
ein so sehr kühner und sehr rascher Mann
gänzlich durch die tiefste Einsicht in die
Vorgeschichte der Sache so pflichtig haben mö-
gen Vorwissen zu haben, ist, oder die mindeste
Bollmacht, oder mir seine Liebe von mir Vor-
zu zeigen, bloß allein, auf seine tolle Worte,
zugleich 1770. H. abgelehnt zu avancieren
und kann auch zu zahlen, wenn es nicht schon
Vorwissen auf seine eigene Unterscheidung der
größten Vorwissen gegeben hätte; allerdings
daß man selbst nicht auch zu wohl bekannt
war,

Inzwischen begreift ich 1770
 3. ^{ten} ganz und gar nicht, wie sich das H. Hof, als
 ein so sehr vortheilhaftes und sehr nützlich
 ständes Mittel die Disziplin zu verbessern
 vorzunehmen. Denn es ist sehr leicht zu
 sehen, dass es nicht, ohne die nöthige
 Vollmacht, oder eine Reihe von sehr
 zu ziehen, bloß allein, auf einer so
 großen Zahl von abflieglichen zu
 und kann auch zu ziehen, wenn es nicht
 vorher auf eine gewisse Anzahl von
 größter Vortheile gebracht werden; allerdings
 auf demselben mehr als zu weit bekannt
 war,

Einem aus bezagten 150. R. nicht anders
 als allmählich im Monat Febr. d. a. fünf
 in fünfzehn Tagen, nachstehend zu sein.
 Dieser aber ist die Anzahl, so von
 oben und unten, ist als dieselben darüber
 nicht konfigurieren konnte, so habe gedachte
 fünfzehn nochmal eine Probe von gelbem
 Wein mit gegeben, und im ersten Vorfall
 alle die gelbe Probe für und für, und
 bei der Probe Wein, nachher an die Tag
 zu legen, zu allem Überfließ nach dem
 Wein fünf mentioned fünfzehn, mit
 einem roten Stoff, selbst bei der
 und zu machen lassen; außer auf nicht davon,
 gelb, oder gedachte diesen, nach, nicht zu,
 und nicht, darüber nach, zu Ende zu,
 zu, von demselben fünfzehn zu einem
 allmählich, so die fünfzehn nicht, das,
 auf als die:
 „ so habe eine Probe von demselben,

„und wenn Sie es und a. B. d. L. können
„werden, so wird es in der Weise abgefolgt
„lassen, auch, aber nicht,
zur Aufrechterhaltung.

Num: 7.

Wie ich nun auch beglückter Anlage hab
Nun: 1. unter 3. Febr. 1789. den 11. d. d. 1789.
glückseligen Nachmittags gegeben und demselben an,
bey gewöhnlicher Feste, innerhalb 3. Tagen die
Feste und die Zeit zu spielen, und zwar alle abends
mit nicht zu verwechseln, wenn ich so kann, nach
Angebotenen Termin und sonstigen Bedingungen
und Regeln. Das Spiel nicht spielen könnte,
so nicht, nach so lange beziehe es sich, und
wie gegeben. Was ich nicht zu spielen
zu spielen gewöhnlich, wie ich, so viel
so fort die 11. d. d. 1789. Men: 1789. von dem
selben die Unklugheit, was ich

Sum: 2

quoad possum concernentem sub Num: 2.
rinnu Extractum vomeri submisso aufzuge,
et hinc dextrae vnguenti saltem refert,
2. 2. 2.

1

Liebesbrief

Kaiserlich und russisch abfiredigend abzu-
 pro 5. 10. Wenn nur abwechselnd ein und das andere
 aus, welches die Kirche d. J. und das andere,
 wenn von uns, auf d. J. die meiste Corre-
 spondenz wegen des Wunsches - das Kaiserlich ge-
 schieht, ein Mandatum taciturne zu geben,
 zu will; auszuwählen, wenn alle unsere
 Befehle - durch, oder Vorzugängiger von
 uns zu erhalten - und producirt speciell
 Vollmacht, bloß allein auf unsere eigenen
 Namen, und auf unsere Vollenmacht, und in
 so fern selbst ex hoc capite bezeugt, sollt,
 in geschickter Weise, als 24. Runden Hängen,
 zu, das Landwännen, und nach dem Wille und
 Linderen der Befehle zu zeigen müßte:
 Wie dann auf unser Wissen die Kirche die,
 unter dem nomine unserer, sondern qua doli,
 der Mandatarius, Johann David - Wiesel
 geschildert.
 Gef. Wenzelhuber Faber Nimmann,
 zu

Ihr Darzu nöthig, indessen ich Gott Lob! noch
so viel gelohnt habe, da, Binicus geringe
Correspondenz, oder einen andern Namen
anzufragen und zu bezahlen, selbstem noch
höflich sei.

Ein andrer singende Wärr- & gestirne, Wärr
in dem Tischen d'ieser Wein, oder Vorzug
gibt Zahlung, so oft derdinge fällt Vorab
folgen lassen. Dann auch einen solchen
ganzel = Dienstfall so dann + d'ieser
auf einer stillf. wige und Vollmacht praes-
sumirt = und d'ieselben wohl allenfalls
Ihr Lauffilling d'ieser, Hies in totum,
Hies in tantum, auf eine Rifico auf d'ies
zu lassen. Da ich aber ich d'ies bereits
in meinem ob allegirten allert. d'ieser
bei mit folgenden expressiven Worten soll
dane zu + d'ieser gegeben:

„Daß auf die Quilanderpost so gleich
„sichere und d'ieser folgen wird“

a L

[illegible]

tionirte ~~St.~~ Hinbringer, und der größte Teil,
leicht, seine begangenen Sünden zu läutern,
und sogleich wiedergeboren, wie er in der heiligen
Kirche versprochen, sondern vielmehr sich selbst
die Schuld bring zu mir, die ich, da ich
von seinem Liebeskinder Diener, oder Vor-
steher, auch nicht von mir zu sehen, so
pflichten Dinge Hinbringer zu sein, so fort und
auf, in Aufopferung der Welt, oder aller Menschen,
Hand, und ohne einzige Widerrede und
und endlos danken wird für alle.

Alles was mir als so große Konsequenzen
erscheint, daß ich die ihm Normal Vorgetragen,
grauenhaft, oder aber, oder meine Hauptpflichten,
einander respektieren und die Hand,
offenbar die ihm Hinbringer als meine
auftragende Vielmehr als der für die Man-
dataus. Ich will zu bezeugen, ich auf
überdies dem Leben und der Welt spirituell
und

unvermündlich Vollmacht zur Fortführung gader
Königlicher 150. J. - 18. J. 18. J. 18. J. 18. J.
sachverständiger Manulans' nicht mehr, sondern
Katholik auf ganz allein selbst zu
zuführen, und die Arbeit der zu uns zu
setzen, oder unser Wissen und Willen, und
oder unsere produktion der zu uns zu
datario alle zu triffen, weniger wir zu getraut,
und solche Summe alle zu vorzilig, gegen
eine simple Leistung ausbezahlt und
eingesandt;

Liedergott das zu uns zu solches zu
Kaiser Kaiser Kaiser Kaiser Kaiser Kaiser
größte Excellenz in der in der in der
Kaiserliche bitten:

Gottliche selbst gewünscht auf von solches
in der in der in der in der in der in der
Kaiser und Kaiser zu Kaiser, der aus ab,
Kaiser Kaiser aber in der in der in der

18. J. 18. J. 18. J. 18. J. 18. J.

Desuper Nobiliss. Domini Fuchii's offi-
cium humillime implorando, Professor
in Lips. pro Ludwigung,

Herr Hofrath Excellenz!

unverfängig von Lenz,
Johann Philipp Kistner.

Denen
Hochgebornen in Götz gemeinſchaft regieren-
den Reichs-Präſiden und Herren zu Löwenſtein-
Wertheim pp

Meiner gnädigſten Graßen und Gräßen!
Achtungsvollſte Unterſuchung juncito petito le-
gali humillimo, auf die-

^{Hau}
Lourad Hof, Meinſändler und Hofgrobe
zum Monſieur aus Kurburg

^{ausgegeben}
Joſann Philipp Hof, Reichlichſten zu Hof Hof
übergeben ganz unſerlicher Lage.

cum reproduct. communicati
et Actis sub Num. i. uog 4.
inclus.

^{pro:}
praetenſae Reſcript. 155. p.

Nam: 1.

Copia Exemplar edicto h. Hofm. 8. 7. 1768.
aus H. Conrad Hofm. M. 1768.

P. P.

Sein Höchster Herr Hofm. hat mir an
diesem Briefe wollen, daß ich ihm die
nachstehende Summe, die aus dem
Buche, wo ich die Seiner Höchster Herr
nach demselben Summe haben soll, zu
so vielen mir von der Hofm. zu
wird, wie daß er die Geld von mir habe,
da nun, wie ich bekannt, die Herr
sich so lange gedauert, daß ich nicht länger
warten kann; also muß ich Seiner Höchster Herr,
wo ich mich nicht habe, die Hofm. zu
diesem längsten mir selbst 8. Tage ab,
sollen zu lassen, auf mich diese
daß baare Geld zu geben, oder in
Geld mir zu schreiben, was ich in
groschen soll, aus dem nach
der 8. Tag das proffat abgeben, mit
meinem

[6]

unsern Herrn auch so, wie Sie das Recht, welche
Sie uns nicht zu verzeihen, sind,
dies mit dieser Versicherung bezeugen.

Nam: 2.

Extrait-Kopie von H. Conrad Loef,
etw. Nürnberg den 11. 3. 1768.

pp
Wann wir dann fuer Goetzdel, so flucht
Gottung des Mannes Jesus waren, und
wollen binnen 8. Tagen Geld und Silber zu
suchen, sonst der Handel nicht ist, so soll
auf nicht sein, wenn die die 150. fl. nicht
abzinsen lassen, schicken wir dieselben mit
etlichen Kindern und mit dem Mann,
welchen Sie uns keine Satisfaction geben
kann, muß der Herr (wenn ich ihn absetzt
wollen kann, oder in Coste unserer Mesures
warfen, daß zu dem Meinen Lohne.

Nam: 3.

Erworbenen Extracts Apribur von H.
Lourat auf Gedato Nürnberg v. 26.
Febr. 1766.

Lieber Sie mir nur Dankpost zu geben,
ob ich selber, da und da Man in Coste
nicht können constituieren und Ihre Collegen
lassen, das Reputation liegt auf dem
Luf auf davon; mir gibt so diese hier
Dankpost auf meine Leiste, so ist Ihre
gesprochen, wenn es mir gefallen, daß
sie belandete. Bedenken Sie selbst und
bestimmen, solches in meinem Namen, so
belangt solches gleich bei der Obrigkeit,
wo Sie sich auf als H. Völkch ein
gibt und sein. oder werden mit dies
selben, wo ist Ihre diese in Coste
daraüber belangen den. p.

Sum: 4.

Num: 4.

Copia Kabinetts-Ordre: H. d. Hof v. 4. ^{ten} Marti, 1768.
an H. Conrad Joseph aus N. u. b. g.

St. Peter

Das sind die besten Geschenke!

Hier götzl. so was ich dem H. J. J. J.
 hab richtig gefaltet und darauf so
 das hier götzl. den Götzel wegen der
 bei mir so lauten Wirt auftragen, stellen
 in barre Geld das von der Wirtung, und auf
 nicht auf die 150. Pf. - wofür der J. J. J.
 den J. J. J. ansetzen darf, so hab auf
 nicht vor richtig gefaltet darauf zu anderen
 den, stellen in mir auf der auftragung ge,
 das den J. J. J. nicht Wirt wagt, das ist
 mir so lieber gewesen hier götzl.
 fällen den Wirt so kommen in mir in
 der mir was ich so lauten zu kommen,
 hier götzl. fällen so viel den J. J. J.
 Ein

Mein Geld vor einem andern geben sollen, für
 fällt Ihnen die zu vor geschickte auf, daß Sie
 demselben gezeigt, was Sie jetzt aber ich so die,
 daß es ist ein großes, in der andern, selbst Sie
 großen, das für Gottes Wohl so angestrichen, und
 in der Zeit in großer Freude geschickte worden, und
 in der Zeit in großer Freude geschickte worden, und
 an für Gottes Wohl bei der Vorläufigen Können,
 wenn ich noch lange Zeit geschickte fällt demselben
 zu Vorläufigen, da wir auf die jetzt und
 Gesinnung dieser Zeit werden sehr stark geschickte
 da Sie in ein geschickte für Gottes Wohl auf
 Ihrem Christen einen Schuld belegen, sondern
 ungeschickte der die belegen, und so
 mich sehr auf der ungeschickte von der jetzt
 erhalten, und darauf sehr, das für Gottes
 Wohl zu wissen Vorläufigen, ob die die Mann
 die nicht zu sehr die der jetzt bringen
 könn, oder an einem für Gottes Wohl die der
 wegen zu werden fällt, so brüder daß die der
 man sich ein Vorläufigen der lange nicht für die,
 und zu stillung seiner Schuld sehr, und
 für

so auf in das zu die Vorurtheile auf, und
in der gleichen Weise geschickte haben soll, was
von der Person an die geistliche Regierung
zu übertragen gelanget, so soll
von geistlicher Regierung die Verantwortung
genommen werden und selbst zu erledigen, zu
dem Ende auf d. 25. Febr. so die Soldaten
abgeschickt worden und selbst abzuholen,
so ist selbst mit dem General und General
aufstand zu einem großen Ansehen geschickten,
und selbst also mit flüchtigen Fuß das
Arrest unterwirft, so werden so gleich alle
Arten der besten abgeschickt, man hat
aber auf die Zeit, einen Aufstand nicht
verlassen können, Nun hat der General im Lande
auf vier hundert einen Rath geben,
wenn es ein Mann etwas gut zu sein und
was im Vermögen geschehen, so wolle
es für Gottes und auf eine gute ge-
nügliche Satisfaction beschaffen haben,
aber was hat man erfahren, was nicht ist.

An
den Herrn
Grafen von
Menden
D. d. 20. =
Febr. 1765.

Wunderbar
und
zu
mein
Excellenz
ad
zu
pro
a 155. fir
mission
soll
sub
termino 4. Septim. re
plicando
Caspar
Christ.
In
sub r-
Christ.

Nr. 290.

100. is-euro

Extractus

Singulorum Inquisitionum Protocolli
d.a. Vlothum d. 12. April 1769.

In Votum Enim Hofe Justizkanzlerium
Monasterium zu Würzburg anlangend
Votum Votum zu Votum probo prater
Restitutionis 115. Lünburgiabl in hunc finem
Replic. Votum cum Reproductione Comu-
nicati et. Habet. Sub N. 1. 4. de pres. 8. curr.

F. fab. 16. e. 1769.

Res: 1) Communicentur Replicas
in Votum Votum Votum
ad duplicandum sub ter-
mino 14. dierum salva
remissione Communicati.

2) Placet in Votum per
Decretum an. Justizkanzler
in hunc finem 14. Tagen in
claudatarium ad Acta
constituendum sol.

ut Supra.

Accedatur

Ingrat.

Genhold.

ver.

Coll. Votum
Votum.

19/10

Hochgebohrte Reichs Grafen,
Hochfürstliche Grafen und Herren!

Ihnen Hochgräfl. Excellenzen habe per Sec-
retum de 27. April, et pras. 2. Mai, c. a.,
mit quädigst eingeygten, deszu Kassen meins,
contra den Ruffstet, Ruffstet, zu Gipsbach, pto
Restitutionis à 155. fl., binnen 14. Tagen einen
Mandatarius ad Acta constituere solle,
denn demselben, deszu Kassen meins,
deszu Ruffstet, die unterschriebene Ruffstet zu leisten,
mit allordings obliegt,
Abt. habe mich dem eingesehnen Submissor
verpflichtet, und davon sicumit die Ruffstet
verpflichtet, davon sicumit.
Denn nun aber in Kassen abt. meins

Einmal auf die so große Welt der
größten Aufklärung und der besten
Kognitionen; und

Es ist anzunehmen und nachzusehen, und
intercedieren, in diesem intercedieren, und
werden, und zu dem größten der besten
stellen sollen, daß der größte Geist, und
werden, und für einen sehr aufrichtig, und werden
werden und glauben gesandtschaft, da werden
von und nicht kaufen, und werden sind
Festhalten polynum. Nein, de facto und oft zu
werden. Einige große, sollen in der
unbefugten abgeordnet, und abdrucken de novo,
durch die Kommission, August, ^{über die} und
Wolungen, davon sind einige haben abgeordnet,
anleihen, und schon in Replis de novo
ausgewählt, die nötige Qualität nicht ge-
samt haben.

Daß man diese eigensüchtige Reinschneide
nicht als Landknecht, und die in der
Motorietät gegründete Observanz laßt,
das ist eine besterung des besten

Es ist aber auch zu bedenken, daß der größte
nicht geschehen zu können laßt, und
diesem, quasi cum studio, eingezogen, und

Des Seignur Raths Weinländer und
großherzoglich Mandatsschreiber des Rheinstadts,
dieses Vorstands geschäftlich, bezeugen, wie
mit. (Nachdem in diesen Anwesen,
unter dem Seignur Raths Raths, Raths,
freier in der Raths, pro Raths,
mit a 155. von dem Seignur Raths, Raths,
großherzoglich Mandatsschreiber, Raths,
großherzoglich Mandatsschreiber, Raths,
retum de 21. April, c. a. und quodam
unter dem Seignur Raths, in dicta causa
Mandatsschreiber ad dicta in constituere,
alle Subscriptor tit. R. Raths, Raths,
Raths, Raths, Raths, Raths, Raths,
in der Raths, Raths, Raths, Raths,
und quodam Raths, Raths, Raths,
Raths, Raths, Raths, Raths, Raths,
von dem Seignur Raths, Raths, Raths,
unter dem Seignur Raths, Raths, Raths,
Raths, Raths, Raths, Raths, Raths,
in der Raths, Raths, Raths, Raths,
in quodam Raths, Raths, Raths,
Sentenz, Raths, Raths, Raths,
in der Raths, Raths, Raths, Raths,
Raths, Raths, Raths, Raths, Raths,
Raths, Raths, Raths, Raths, Raths,



Conrad Koch
of
Austria

Gerwalt,

Dem Hochgelehrten Reichs Rathe und
Herrn Johann Ludwig Melchior, Herrn
Friedrich Ludwig, Herrn Carl Ludwig, Herrn
Wilhelm Heinrich, Schreiber und in hoher ge-
meinschaft regierenden Grafen zu Löwenstein
Wertheim Rothenburg, Rieneburg, Neustadt
und Limburg. Meinen gnädigen Grafen,
und Herren.

Herrn Johann Carl Friedrich
Herrn Johann Carl Friedrich

Wertheim.

Ein. Gaudel questionis dardung auf einmahl
zu vorkommen, und zu versuchen, daß es
nicht möglich ist, daß es von dem König
abgehe, das ist allerdings an dem, und es ist
für billig, und nicht anders, präsumieren, und
reppre demonstrieren.

Die witten aber das, was durch mich
gelegt ist, daß der Credit der vorkommenden
Jahres aufrecht erhalten, und das Jahr
nicht als möglich, in der Folge zu werden;

Abgeliefert, und so, was der Herr
groß. Excellenzien, unter gütlicher
auf meine vorige Exhibita, unter
und ausgedrückt, die Litter, große, zu
früher, daß vorkommen, schuldig, die durch
Erwählung, die diese, die und
150. p. so, was der Herr
5. p. so, was der Herr
restituieren, und damit
Jahres, der Herr
Mildt, humillime implorieren, und
Jahres in der besten Devotion,

der Herr Excellenzien,

untergütlich, gelobt, und

Conrad Koch
H. A. A.

^{zu}
Die Hochgeborne in hoher Gemeinschaft regierende
Reichs Grafen und Herren zu Löwenstein Wertheim.

unterthänigste gesuchteste Bittschrift, so unter, ad Decretum
vom 27. April, puncto iterato petito humillimo,

in Vorsehung

urw. Conrad Doff, Münchhausen zu Goslar, Goslar, Goslar,
Nürnberg, Contra

Johann Hilgen, Hofen, Hiltbrun zu Goslar.

pro Requisitionis
155. A